

Geschäftsleitung

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 20. August 2026

2026/57 0.10.06 Personalausschuss

Totalrevision Richtlinie Personalausschuss Stadt Wetzikon, Genehmigung und Inkraftsetzung

Beschluss Geschäftsleitung

1. Die vom Personalausschuss erarbeitete revidierte Richtlinie wird genehmigt und per 1. September 2026 in Kraft gesetzt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist nach Information der Mitarbeitenden öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiterin Präsidiales, Personal + Informatik
 - Fachfrau Kommunikation (Info via Wetzikon Inside in geeigneter Form)
 - Mitarbeitende der Stadtverwaltung (Info via Wetzikon Inside in geeigneter Form)

Ausgangslage

Das aktuell gültige Reglement des Personalausschusses der Stadt Wetzikon trat am 11. März 2015 in Kraft.

Aufgrund der zwischenzeitlich veränderten Verwaltungsstruktur sowie der Weiterentwicklung der Organisation wurde eine Totalrevision des Reglements erforderlich. Ziel war es, die Bestimmungen an die heutigen Gegebenheiten anzupassen sowie die Zusammensetzung, Arbeitsweise und Mitwirkung des Personalausschusses zeitgemäss auszugestalten.

Die vom Personalausschuss erarbeiteten Änderungen wurden der Geschäftsleitung an ihrer Sitzung vom 14. Dezember 2023 zur Vernehmlassung unterbreitet. Die Geschäftsleitung begrüsst die Arbeit des Personalausschusses, erachtet jedoch eine umfassende Überarbeitung des Reglements als notwendig, insbesondere hinsichtlich der heutigen Verwaltungsstruktur und der Einbindung weiterer Organisationseinheiten.

Die überarbeitete Fassung sowie die zugehörige Synopse wurden der Geschäftsleitung am 30. März 2026 zur Prüfung vorgelegt. Die Rückmeldungen wurden bereinigt und die offenen Punkte an der Sitzung vom 2. Juli 2026 behandelt. Es bestehen keine weiteren Änderungsanträge.

Die Totalrevision wird zugleich als Anlass genommen, den Erlass in eine Richtlinie umzuwandeln, da es sich um einen Erlass mit Innenwirkung handelt. Damit wird die Erlassbezeichnung gemäss Empfehlung des Gemeindeamts vereinheitlicht. Die vom Personalausschuss erarbeitete Richtlinie liegt der Geschäftsleitung nun zur Genehmigung und Inkraftsetzung vor.

Wesentliche Änderungen

Mit der Totalrevision wird die neue Richtlinie des Personalausschusses an die heutigen organisatorischen Gegebenheiten angepasst. Wesentliche Anpassungen betreffen:

- den Geltungsbereich und die Zusammensetzung des Personalausschusses unter Berücksichtigung der heutigen Verwaltungsstruktur;
- die Präzisierung von Aufgaben, Kompetenzen und Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung;
- die Neuregelung des Wahlverfahrens mit klareren Bestimmungen zu Wahlorganisation, Wahlrecht und Ersatzwahlen;
- die Ergänzung der Bestimmungen zu Weiterbildung, Stellung der Mitglieder, Vertraulichkeit und Ausstand.

Damit werden die Grundlagen für eine zeitgemässe und transparente Mitarbeitendenvertretung geschaffen.

Erwägungen

Der Personalausschuss ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den Mitarbeitenden und der Arbeitgeberrin. Er fördert den Dialog, unterstützt eine offene Informationskultur und ermöglicht, Anliegen der Mitarbeitenden frühzeitig aufzunehmen und konstruktiv einzubringen.

Mit der Totalrevision wird die Richtlinie an die heutigen organisatorischen Gegebenheiten der Stadtverwaltung Wetzikon angepasst. Die klareren Rahmenbedingungen stärken die Mitarbeitendenmitwirkung und schaffen die Grundlage dafür, dass der Personalausschuss seine Aufgabe auch künftig wirksam und zeitgemäss wahrnehmen kann.

Für richtigen Protokollauszug:



Geschäftsleitung Wetzikon

Marinela Djordjevic, Assistentin